



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXX. Ankunfft des Päbstlichen Nuncii zu Münster; Die Spanier suchen die Käyserlichen zu disponiren, dem Nnntio keine Gutschen entgegen zu senden. Ursachen, weswegen die Käyserliche Gesandten den ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Mart.Ankunft des
Päpstlichen
Nuncii zu
Münster.Die Spanier
suchen die
Kaiserlichen
zu disponi-
ren, dem Nun-
cio keine Gut-
schen entge-
gen zu senden.Ursachen,
weswegen die
Kaiserlichen
Gesandten
den Spa-
nier ihre Ver-
langen abge-
schlagen.

Erliche Tage, nach des Comte d'AVAUX Ankunfft zu Münster, langte auch der Päpstliche Nuncius, FABUS CHISIUS, Episcopus Neritonensis, all dort, als Mediator von Seiten des Pabsts INNOCENTII X. den 19. Mart. an. Wegen dessen Empfang- und Einbegleitung ereigneten sich verschiedene Differentien. Die Spanische Gesandten suchten die Kaiserlichen dahin zu bewegen, ihm keinen Wagen entgegen zu schicken, weil er seine Ankunfft nicht förmlich habe wissen lassen: Die Kaiserliche Gesandten aber, nahmen aus folgenden Ursachen Anstand, solche Civilität zu unterlassen: 1) Weil sie den allereits angelangten Botschafftern, nemlich den Spanischen, Venetianischen und Französischen, ungeachtet keiner von ihnen die gewisse Zeit seiner Ankunfft durch einen Boten zu wissen gethan, solche Courtoisie erwiesen hätten; 2) Gesehe diese Zusammenkunfft in einer auf Kaiserlicher Majestät und des Heiligen Reichs Grund und Boden gelegenen Stadt, dahero sich gebühre, nomine Imperatoris, tanquam Supremi Domini Territorii, die dahinkommende Gesandten fremder Potentaten, zu bewillkommen; 3) Hätte der Französische Gesandte bereits seinen Wagen und Hoffleute, dem Nuncio entgegen geschickt, welcher dahero den Vorzug und die Ehre allein haben, auch dadurch die Affection des Nuncii, zum Nachtheil des Kaisers, gewinnen würde; 4) Möchte es bey den Catholischen Reichs-Ständen ein Nachdenken verursachen, weswegen man den Päpstlichen Nuncium geringer, als andere, tractiren wolle; 5) Wäre es den Spanischen Gesandten bey dieser Gelegenheit, nur um den Præcedenz-Streit mit den Franzosen, zuthun; Um welcher Ursach willen aber die Kaiserlichen nicht zurück bleiben könnten, weil sich weder Frankreich, noch einiger anderer Christlicher Potentat, die Præcedenz vor

§. XXX.

einem Römischen Kaiser zu suchen, jemahl angemasset hätte: Und könnte ihr zurückbleiben dahin ausgeleget werden, als habe man sich eines Eintrags von Frankreich, besorget; 6) Könnten sie auch nicht sagen, daß sie von des Nuncii Ankunfft nichts wüßte, da er ihnen seine Abreise von Eßln, notificiret habe, und die Soldaten in den Waffen stünden, auch alles in der Stadt, zu seiner Reception bereit sey; 7) Wären sie befehliget, den Schwedischen Gesandten eben diejenigen Courtoisien zu bezeugen, als den Franzosen wiederfahre: Dahero es übel lauten würde, wann im Rahmen der Kaiserlichen Majestät, dergleichen öffentlichen, und zwar der Catholischen Religion zugleich abgesetzten Feinden, eine mehrere Ehrerbietung, als einem Päpstlichen Nuncio erwiesen werden sollte. Aus diesen triftigen Ursachen haben dann die Kaiserliche Gesandten ihre Gutschen, dem Päpstlichen Nuncio entgegen geschickt: Der Französische Ambassadeur hatte dergleichen gethan, jedoch zur Bedeckung, den Resident de Saint-Romain, nebst 20. armirten zu Pferd, mit geschickt, und die Ordre ertheilet, daß die Französische Gutsche immediate nach der Kaiserlichen Gesandten Gutsche folgen, und wann jemand sich darzwischen eindringen wollte, sie zuschlagen sollten. Weil nun die Spanier, von dieser, des Franzosen, gefassen Resolution, durch den Venetianischen Botschaffter benachrichtiget worden: So hielten sie vor besser, die Entgegenschickung ihrer Seits einzustellen, und solches bey dem Nuncio hernacher damit zu entschuldigen, daß ihnen dessen Ankunfft nicht in Zeiten notificiret worden wäre. Es wurde dannenhero der Nuncius durch die Kaiserliche und Französische Gutschen alleine begleitet, und wollte der Venetianische Ambassadeur, wegen des Italianischen Kriegs, die Seinge nicht dabey finden lassen.

1644.
Mart.

Der Französische Ambassadeur schickt seine Gutschen gleichfalls entgegen, und giebt Ordre, immediate nach den Kaiserlichen den Rang, auch mit Gewalt, zu behaupten.

Die Spanier bleiben zurück. Ihre Entschuldigung.

§. XXXI.

Die Kaiserliche Gesandten geben dem Französischen die Visite.

Montags den 21. Mart. legten die Kaiserliche Gesandten die Visite bey dem Französischen Ambassadeur, Comte d'AVAUX, in seinem Quartier, ab. Die

ser empfing dieselbe gleich beim Aussteigen der Gutschen, an der Treppe, und begleitete sie sämtlich in das Audientz-Zimmer, neben ihnen zur linken Hand gehend, allwo

Ceremoniel, so dabey beobachtet werden.